

1. Jede Verbandsgemeinde sowie jede verbandsgemeindefreie Stadt erhält zusätzlich zu den von uns angebotenen kostenfreien kommunalen Dienstleistungen und Sponsoringmaßnahmen jährlich einen Spendenbetrag im Rahmen der Ehrensache zur Verfügung gestellt.
2. Der Betrag kann zu jedem beliebigen Zeitpunkt formlos durch die Stadt/Verbandsgemeinde bei der evm abgerufen und nach freiem Ermessen für soziale, gesellschaftliche oder kulturelle Zwecke eingesetzt werden. Es reicht die Angabe des Spendenempfängers. Die Summe kann als Ganzes für einen Zweck oder gestückelt für unterschiedliche Aktivitäten/Projekte eingesetzt werden.
3. Empfänger der Spende darf aus rechtlichen Gründen (§ 3 Abs. 2 Ziff. 1 KAV) nicht die Verbandsgemeinde/Stadt selbst oder eine Institution sein, die von ihr finanziert oder finanziell unterstützt wird, es sei denn, diese Finanzierung oder Unterstützung wird durch die Spende der evm in ihrem Umfang nicht beeinflusst.
4. Die Pressearbeit zur Aktion Ehrensache übernimmt zentral die evm. Für die Berichterstattung in den lokalen Medien ist es optimal, ein Foto der offiziellen Spendenübergabe mit einem Vertreter der Gemeinde, Stadt und den Spendenempfänger sowie der evm zu erstellen.
5. Die evm erhält eine durch den jeweiligen Verein bzw. durch die Verbandsgemeinde oder Stadt ausgestellte Spendenbescheinigung.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Andrea Dennert
Telefon: 0261 402-61397
E-Mail: Andrea.Dennert@evm.de